

AUSSCHREIBUNG

über 7 Monate

ÜBERSICHT

Der Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) ist der Dachverband unabhängiger Antidiskriminierungsberatungsstellen. Seine Mitgliedsorganisationen bieten Antidiskriminierungsberatung (AD-Beratung) sowie Empowerment für Betroffene von Diskriminierung an. Auf Grundlage seiner Fachstandards bietet der advd die Ausbildungsreihe **Antidiskriminierungsberatung (Grundausbildung) an – eine Qualifizierungsmaßnahme zum*zur Antidiskriminierungsberater*in.**

Nachdem die Grundausbildung in AD-Beratung seit 2015 bereits 19-mal stattgefunden hat, bietet der advd die Grundausbildung als Qualifizierungsreihe auch in diesem Jahr an. Die Maßnahme wird im Rahmen des von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) geförderten Projektes “Fachstelle Antidiskriminierungsberatung” umgesetzt.

Diese Ausbildung richtet sich in erster Linie an **Berater*innen, die in unabhängigen zivilgesellschaftlichen AD-Beratungsstellen arbeiten.**

Die Ausbildungsreihe wird von einer Ausbildungsleitung begleitet, die in Zusammenarbeit mit wechselnden Trainer*innen die Inhalte der Module vermittelt, die Gruppe begleitet und den Austausch moderiert. In der Zusammensetzung der jeweiligen Trainer*innenteams wird auf die Erfahrung der Trainer*innen in der AD-Beratung (mindestens 2 Jahre) sowie auf die Repräsentation unterschiedlicher Positioniertheiten, fachlicher Schwerpunkte und regionaler Wirkungsgebiete geachtet.

WAS IST ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG?

Antidiskriminierungsberatung ist ein qualifiziertes, parteiliches Unterstützungsangebot für Betroffene von Diskriminierung. Ausgehend von der konkreten Einzelfallarbeit umfasst der Ansatz auch die Arbeit an strukturellen Formen von Benachteiligung und die Arbeit als Fachstelle für Organisationen und Multiplikator*innen mit Diskriminierung als Querschnittsthema.

Qualifiziertes Unterstützungsangebot für Betroffene: Empowerment und Durchsetzung von Rechten

Auf der Grundlage fachlicher Standards bietet diese Beratungsform einen möglichst geschützten Raum zur Bearbeitung von Diskriminierungserfahrungen und begleitet Ratsuchende bei konkreten Schritten zur Einforderung ihres Rechts auf Gleichbehandlung und Respekt. Es handelt sich daher um eine intersektionale, problem- und lösungszentrierte Interventionsform, die Ratsuchende auf ihrem individuellen Lösungsweg begleitet.

Impulsgeber für Veränderungen: Abbau von Diskriminierung in Institutionen und Strukturen

Ausgehend von der Arbeit in konkreten Einzelfällen gibt Antidiskriminierungsberatung Impulse für institutionelle und strukturelle Veränderungen. Diskriminierende Praxen werden sichtbar gemacht und thematisiert, Sensibilisierungs- und Veränderungsprozesse in Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen begleitet.

Fachstelle für Diskriminierung: Sensibilisierung der Regelstrukturen und zentraler Knoten in Verweisnetzwerken

Durch Vernetzung und Kooperation bringen AD-Beratungsstellen ihre interdisziplinäre, fachliche AD-Perspektive in bestehende Beratungsangebote ein und unterstützen die Entwicklung von Verweisnetzwerken anderer Beratungsstellen.

AUFBAU UND ZIELSETZUNG DER AUSBILDUNG

Die Ausbildung vermittelt die wesentlichen Inhalte, Kompetenzen und Haltungen der Antidiskriminierungsberatung. Ziel ist es, die Teilnehmenden zu qualifizierten, eigenständigen AD-Berater*innen auszubilden.

Die Ausbildungsreihe besteht aus 6 aufeinander aufbauenden Modulen. In den Modulen werden theoretische Grundlagen vermittelt und anhand konkreter Fallbeispiele und Übungen mit Bezug zum eigenen Arbeitskontext in der Gruppe reflektiert.

Inhaltliche Grundlage sind die *Standards für eine qualifizierte Antidiskriminierungsberatung* des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd) sowie die langjährigen Beratungserfahrungen der Mitgliedsorganisationen und Trainer*innen.

ZIELGRUPPE

Die Grundausbildung richtet sich an Berater*innen aus zivilgesellschaftlichen und unabhängig arbeitenden AD-Beratungsstellen.

ARBEITSWEISE

Lernen in einem von Machtverhältnissen geprägten Raum

Machtverhältnisse prägen die Gesellschaft und jede*n von uns –entsprechend unserer Positioniertheiten – auf vielfältige und unterschiedliche Weisen. Durch die Überlappung unterschiedlicher Machtverhältnisse erfahren wir Privilegien und strukturelle Benachteiligungen, mit denen wir hinsichtlich Biografie, Tagesform und Kontext unterschiedlich umgehen. **Auch in dieser Grundausbildung gibt es keinen machtfreien Raum.**

Vor diesem Hintergrund verstehen wir die Ausbildung als einen **Braver Space**: einen Lernraum, der bewusst Spannungen, Unterschiedlichkeit und herausfordernde Lernprozesse zulässt. **Er ist weder als Safer Space noch als Empowerment-Raum konzipiert, sondern setzt auf eine gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten für einen achtsamen, wertschätzenden, selbstreflexiven, diskriminierungs- und machtkritischen sowie fehlerfreundlichen Umgang miteinander.**

Für die gemeinsame Ausbildung und die heterogene Lerngruppe bedeutet dies, dass wir mit unterschiedlichen Wissensständen, Erfahrungshintergründen, Lernprozessen, Bedürfnissen sowie Verletzbarkeiten und Verletzungen zusammenkommen. Die Ausbildung ist kein Sensibilisierungsworkshop zu einzelnen Diskriminierungsmerkmalen. Für Empowerment- und Sensibilisierungsprozesse empfehlen wir andere Formate, in denen stärker auf individuelle Biografien und persönliche Diskriminierungserfahrungen eingegangen wird. Gleichzeitig legen wir während der Ausbildung großen Wert auf einen achtsamen Umgang mit den bestehenden Machtverhältnissen im Raum.

Achtsamkeit, Wertschätzung, Eigenverantwortung, Selbstreflexion, ein gemeinsames Ausloten des Spannungsverhältnisses zwischen Lern- und Schutzraum sowie Fehlerfreundlichkeit bilden zentrale Haltungen, die gemeinsames Lernen in einer machtkritischen Umgebung ermöglichen sollen. Trainer*innen leiten und begleiten die Gruppe. Zugleich wird vorausgesetzt, dass jede teilnehmende Person die eigene Wirkweise und eigene Anteile reflektiert und im Rahmen des gruppendynamischen Prozesses Verantwortung übernimmt. Dazu gehört auch, eigenes Wissen aktiv in Übungen und Austausch einzubringen.

Teil dieses Verständnisses ist zudem die fortlaufende Reflexion von Machtverhältnissen innerhalb der Gruppendynamik sowie im Hinblick auf die Ausbildungsinhalte. Ein transparenter Umgang mit Konflikten und Verletzungserfahrungen ist dabei ausdrücklich vorgesehen.

Lernen in Eigenverantwortung

Wir verstehen Lernen als einen selbstgesteuerten Prozess entlang individuell definierter Lernziele. Diese können sich mit den Lehrzielen der Ausbildung und Trainer*innen decken und/ oder in einem Spannungsverhältnis dazu stehen. Dieses wird im Dialog besprochen und sollte produktiv genutzt werden. Die Ausbildung wird durch die Verfolgung von Lernzielen mit einem Lerntagebuch sowie Literaturhinweisen und kurzen Reflexionsberichten unterstützt. Alle Teilnehmenden werden im Rahmen von 2 Gesprächen mit dem Begleitungsteam über die eigenen Herausforderungen, Ideen, Inspirationen, sowie Probleme bezüglich der Ausbildung zu reflektieren.

Unterstützung zu den Modulen und Ansprechpersonen

In Ergänzung zu der Ausbildung gibt es verschiedene Möglichkeiten, Fragen zu stellen, Feedback zu geben und einzuholen: Sofern Bedarf besteht, stehen Trainer*innen 30 Minuten nach jedem Ausbildungstag für Fragen und Feedback zur Verfügung. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass Teilnehmende sich in selbstorganisierten Regionalgruppen zusammenfinden und darüber in den Austausch kommen. Über einen ausbildungsinternen Moodle-Zugang können Teilnehmer*innen sich miteinander verständigen und auf die Materialien der Ausbildung zugreifen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER GRUNDAUSBILDUNG

Im Rahmen der 6 Module werden aufgrund der begrenzten Zeit nur Kernkompetenzen der Antidiskriminierungsberatung vermittelt. Diese bauen auf den allgemeinen Grundlagen der Beratungsarbeit und einer theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen wie Rassismus, Heteronormativität, Ableismus etc. auf.

Deshalb setzen wir die folgenden Dinge voraus:

- Grundkenntnisse/-erfahrungen im Bereich Antidiskriminierung
- vertiefte persönliche und fachliche Auseinandersetzungen mit mindestens einem Machtverhältnis
- Erfahrung und Bereitschaft, das eigene Handeln im Kontext von Macht und Herrschaft kritisch zu reflektieren

ZERTIFIZIERUNG UND ANFORDERUNGEN

Die Grundausbildung besteht aus 6 Modulen (98 Stunden) plus 36 Stunden für die Vor- und Nachbereitung. Die Gesamtstundenzahl beträgt 134 Zeitstunden. Die Teilnehmenden erhalten das Zertifikat „Antidiskriminierungsberatung (Grundausbildung)“, wenn folgende Kriterien erfüllt werden:

- Teilnahme an den Ausbildungsmodulen (max. 2 Fehltage)
- Vor-/Nachbereitung der Module (bis zu 6 Stunden/Modul)
- Selbständiges Einbringen der eigenen Erfahrung und Expertise aus der Beratungsarbeit in die Ausbildung
- Einreichen eines Beratungsbriefes und einer Falldokumentation bis max. eine Woche nach Ausbildungsschluss. Die genauen Anforderungen werden im Rahmen der Module gelehrt und geübt.
- Teilnahme an 2 Online-Einzelgesprächen (Lernbegleitungsgespräche) à 60 Minuten mit einem*r der Vertreter*innen des Begleitungsteams.
- Aktive Teilnahme am Austausch in festgelegten Lerngruppen während und zwischen den Ausbildungsmodulen.

Die Trägerorganisationen angestellter Berater*innen müssen die Teilnahme an der Ausbildung - einschließlich der Vor- und Nachbereitung - ermöglichen. Da ihre diesbezügliche Kooperation von essentieller Bedeutung ist, werden die Bedingungen der Teilnahme und Zertifizierung nicht nur mit den Teilnehmenden, sondern auch mit deren Trägerorganisationen vertraglich vereinbart.

Werden die Anforderungen für die Ausstellung eines Ausbildungszertifikats nicht erfüllt, erhalten die Teilnehmenden eine Teilnahmebestätigung für die besuchten Module.

ABLAUF, INHALTE UND TERMINE

Die Ausbildungsreihe findet sowohl digital als auch in Präsenz statt. Alle Präsenztermine finden in Berlin statt.

Barrierefreiheit

Die Seminarorte sind barrierefrei erreichbar und zugänglich. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Bedarfe oder Fragen bezüglich der baulichen und/oder kommunikativen Barrierefreiheit haben.

Termine

MODUL	UMFANG UND FORM	DATUM
Modul 1	In Präsenz an 3 Tagen	18.-20. Mai 2026
Modul 2	In Präsenz an 3 Tagen	24.-26. Juni 2026
Modul 3	Online an 2 Tagen	13.-14. Juli 2026
Modul 4	Online an 2 Tagen	17.-18. September 2026
Modul 5	Online an 2 Tagen	13.-14. Oktober 2026
Modul 6	In Präsenz an 2 Tagen	12.-13. November 2026

Zeiten: Die ersten Tage jedes Moduls: 10:00-18:00 Uhr - Letzter Tag jedes Moduls: 9:30-16:30 Uhr

ÜBERSICHT MODULINHALTE

Die folgenden Inhalte der Module orientieren sich an den Anforderungen der unabhängigen, zivilgesellschaftlichen AD-Beratung.

Modul 1: Fachliches Diskriminierungsverständnis, Qualifizierte Antidiskriminierungsberatung, Verweisstrukturen und Positionierung

- Erarbeitung und Reflexion des Diskriminierungsverständnisses der Qualifizierten Antidiskriminierungsberatung
- Einführung in die AD-Beratung (Prinzipien, Handlungsmodell, Interventionsmethoden, Rahmenbedingungen)
- Abgrenzung AD-Beratung von angrenzenden Beratungsangeboten
- Auseinandersetzung mit verschiedenen Beratungs-, Anlauf- und Verweisstrukturen (staatlich - nicht-staatlich, Antidiskriminierung als Kern- oder Querschnittsthema)
- Reflexion der eigenen gesellschaftlichen und organisationspolitischen Positionierung in Bezug auf die eigene Beratungsarbeit

Modul 2: Antidiskriminierungsberatung als Prozess, beraterische Haltung und Selbstfürsorge

- Reflexion eigener Positioniertheiten im Kontext des Akteur*innen-Dreiecks *Berater*in-Ratsuchende*r-Diskriminierungsverantwortliche*r* und die Konsequenzen für die eigenen Handlungsmöglichkeiten im Kontext von Empowerment und Powersharing
- Aufbau und Ablauf eines Beratungsgesprächs, Erstberatung nach dem PELZ-Modell
- Falleinordnung und Auftragsklärung
- Selbstfürsorge für Berater*innen auf individueller, Team- und institutioneller Ebene

Modul 3: rechtlicher Diskriminierungsschutz und rechtliche Interventionen

- Relevanz und Anwendung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes in der Beratung
- Systematik des europäischen und nationalen Rechtsschutzes gegen Diskriminierung
- anwendungsbezogene Einführung in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Rollenklärung von Berater*innen bei rechtlichen Interventionen wie Klageverfahren und Beistandschaft

Modul 4: Außergerichtliche Interventionen I

- Reflexionsrahmen für die Verwendung von außergerichtlichen Interventionsformen
- Einstieg außergerichtlicher Interventionsformen für die Beratungsarbeit
- Differenzierte Auseinandersetzung mit der Interventionsform "Beschwerdebrief"

Modul 5: Falldokumentation und Monitoring, Arbeit in Teams

- Reflexion über den Sinn und Ziele von Falldokumentation
- Einsatz von Monitoringarbeit in der AD-Beratungsarbeit
- Fallbesprechungen im Team (Methoden und Ablauf)
- Reflexion über die Ausbildungsinhalte und Klärung offener Fragen

Modul 6: Außergerichtliche Interventionen II

- Weiterführung von außergerichtlichen Interventionsformen
- Planung und Durchführung des Vermittlungsgesprächs
- Fallbezogene und fallübergreifende Öffentlichkeitsarbeit/ Kampagnenarbeit
- Evaluation der Interventionsformen, ihrer Nutzbarmachung sowie ihrer Vor- und Nachteile

KOSTEN FÜR DIE AUSBILDUNG

Die Kosten der Teilnahme an der Grundausbildung betragen **1.600 Euro**. Darüber hinaus anfallende Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten müssen von den Teilnehmenden oder ihren Organisationen selbst getragen werden. Falls eine Organisation Schwierigkeiten hat, die Ausbildungskosten aufzubringen, kontaktieren Sie uns gerne.

BEWERBUNG UND AUSWAHL DER TEILNEHMENDEN

Aufgrund der begrenzten Anzahl der Plätze und einer höheren Nachfrage müssen wir eine Auswahl treffen. Die Gruppengröße beträgt maximal 20 Personen.

Kriterien bei der Auswahl sind:

- Diversität der Ausbildungsgruppe bezogen auf Machtverhältnisse und Expertisen
- Tätigkeit in einer Beratungsstelle mit dem Fokus auf Antidiskriminierung
- Dringlichkeit des Bedarfs an einer AD-Beratungsausbildung in den jeweiligen Organisationen und in der jeweiligen Region
- Verteilung der Teilnehmenden bezüglich ihres Wirkungskreises im jeweiligen Bundesgebiet.

Eine Bewerbung ist über unseren **Bewerbungsbogen** möglich:

<https://survey.lamapoll.de/Bewerbungsbogen-Antidiskriminierungsberatung-Grundausbildung-2026>

Bewerbungsfrist ist der **20.03.2026**

Die Bestätigung der Teilnahme durch den advd erfolgt zum 27.03.26 per E-Mail. **Im Anschluss ist eine verbindliche Bestätigung des Ausbildungsplatzes von Seiten der Bewerber*in zwingend erforderlich. Diese muss bis zum 03.04.26 bei der Koordination Felix König eingegangen sein.** Bei ausbleibender Rückmeldung wird der Ausbildungsplatz weitervergeben.

Koordination und Ansprechperson:

Felix König: felix.koenig@antidiskriminierung.org

Lychener Str. 76, 10437 Berlin

mit Unterstützung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

